

sowie die sich aus den Befehlen und Weisungen des Genossen Minister ergebenden Anforderungen für die Gestaltung der Tätigkeit des MfS und seiner Angehörigen bei der Erfüllung politisch-operative r Aufgaben strikt einzuhalten,

Bei der Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

alle Befugnisse des VP-Gesetzes sind so wahrzunehmen, daß gestaltend auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluß genommen wird (vgl. § 8 Abs. 1)

Vergleiche hierzu die Darstellung unter den Punkten 3.1. und 3.2. dieser Arbeit!

Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe (Art. 19 Abs. 2 der Verfassung der DDR)

Dieser verfassungsrechtliche Grundsatz, der im § 4 Abs. 1 VP-Gesetz seine Ausgestaltung gefunden hat, ist ein grundlegendes Prinzip der Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS bei der Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes und bedeutet vor allem, die Bürger vor Rechtsverletzungen und anderen Gefahren und Störungen zu schützen, die ihre Würde, Freiheit und Rechte verletzen oder einschränken; im Umgang mit den Bürgern so aufzutreten und sich so zu verhalten, daß deren Würde und Rechte stets gewahrt bleiben.

Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit (Art. 19 Abs. 1 der Verfassung der DDR)

Dieser verfassungsrechtliche Grundsatz, der insbesondere in den §§ 4 und 8 des VP-Gesetzes seine weitere Ausgestaltung erfährt, erfordert vor allem, alle Maßnahmen streng auf der Grundlage des sozialistischen Rechts und nur in dem zur Gefahrenabwehr notwendigen Umfange durchzuführen,